Stadtrat
Stadtkanzlei
Bahnhofstrasse 25
9201 Gossau
Tel. 071 388 41 11
Fax 071 229 13 37

Stadt **Gossau**

An die Mitglieder
des Stadtparlamentes
9200 Gossau

15. Juni 2011

SK.11.228-1 / 01.26.840 / 11004492

Einfache Anfrage von CVP-Fraktion ; "Massnahmen Beda-/Büelstrasse während Ausbau Ringstrasse"

Sehr geehrte Damen und Herren

Die CVP-Fraktion vertreten durch Franziska Geser-Burch reichte am 25. Mai 2011 die Einfache Anfrage "Massnahmen Beda-/Büelstrasse während Ausbau Ringstrasse" ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Frage 1
Ist es möglich, während der Baustelle Ringstrasse die Schulwegsicherheit auf der Beda-/Büelstrasse zu verbessern, insbesondere mit einem Lastwagenfahrverbot?

Antwort des Stadtrates
Bei der Beda-/Büelstrasse handelt es sich um Gemeindestrassen 2. Klasse. Das Strassengesetz des Kantons St. Gallen definiert die Aufgabe von Gemeindestrassen 2. Klasse folgendermassen: "Gemeindestrassen zweiter Klasse dienen der Groberschliessung des Baugebietes und der Erschliessung grösserer Siedlungsgebiete ausserhalb des Baugebietes. Sie stehen in der Regel dem allgemeinen Motorfahrzeugverkehr offen". Beschränkungen sind nur möglich, wenn Zweck und Widmung der Strasse nicht mehr mit der Benützung übereinstimmen oder technische Einwände eine gefahrlose Benützung nicht mehr ermöglichen (z.B. Brücken, Engpässe etc.). Ein Mehrverkehr, welcher durch eine Umleitung oder durch Ausweichfahrten erfolgt, fällt nicht darunter. Ebenfalls ist die Zunahme von Lastwagenfahrten kein Grund, diese zu verbieten.

Aus Sicherheitsgründen wurde an der Bedastrasse das Geschwindigkeitsmessgerät aufgestellt. Die Auswertung der Messungen zeigt, dass sich die Fahrzeuglenker mehrheitlich an die Geschwindigkeiten halten.

Für Verkehrsanordnungen ist die Verkehrstechnik des Kantons St. Gallen zuständig. Diese wurde kontaktiert, und es wurde ein Augenschein vor Ort durchgeführt. Beim Augenschein konnte kein erheblicher Mehrverkehr von durchfahrenden Lastwagen festgestellt werden, der ein Teilfahrverbot für Lastwagen rechtfertigen würde. Die Verkehrstechnik des Kantons St. Gallen kann aus den genannten Gründen für die Bedastrasse kein Teilfahrverbot erlassen.

GOSSAU.CH eine Stadt

Frage 2
Wenn ja, wird dieses raschmöglichst umgesetzt?

Antwort des Stadtrates
Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde bereits ein Geschwindigkeitsmessgerät aufgestellt.

Die Realisierung einer Tempo 30-Zone ist in Bearbeitung.

Stadtrat

Beilage
Einfache Anfrage